

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VII/2009/0278	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	02.03.2009	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	04.03.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	19.03.2009	Entscheidung

Datum: 02.02.2009

Betreff

Tarifangelegenheiten

Beschlussvorschlag

Zu 1:

Der Verwaltungsrat stimmt den vorgeschlagenen Überleitungsregelungen für Bartickets nach altem Tarifstand (1. August 2008 bis 31. Juli 2009) zu.

Zu 2:

Der Verwaltungsrat stimmt der Einführung eines Ergänzungsangebotes auch für das VRS-Jobticket-Fakultativmodell sowie den vorgeschlagenen Preisen mit Wirkung zum 01.04.2009 zu.

Zu 3:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur tariflichen Integration der VGN zur Kenntnis.

Sachstandsbericht**1. Überleitungsregelungen für das Barsortiment**

Nach eingehender Diskussion mit den Verkehrsunternehmen und Prüfung durch den KVIV-AK der Juristen sollen folgende Überleitungsregelungen für Bartickets (Einzel-, 4er-, Tages-, 4erTages-, Gruppen- und ZusatzTickets) anlässlich der Preisanpassung zum 1. August 2009 gelten:

1. Eine Erstattung von Bartickets mit Tarifstand 01.08.2008 ist gegen eine Gebühr in Höhe von 2,00 € bis Ende August 2009 möglich.
2. Bartickets mit Tarifstand 01.08.2008 können bis zum 31. August 2009 abgefahren werden.
3. Ein Umtausch der Bartickets mit Tarifstand 01.08.2008 gegen neue Bartickets ist gebührenfrei nach den Bestimmungen des BGB maximal 3 Jahre möglich sein (Verjährungsfrist § 195 BGB), d. h. bis zum 31.07.2012.

Die vorgenannten Überleitungsregelungen bedeuten zwar gegenüber bei den aktuellen Abfahr- und Erstattungsvarianten eine Verkürzung der Fristen um 2 Monate, bei der Umtauschregelung aber eine deutliche Verlängerung. Gerade diese Verlängerung entspricht auch häufig genannten Kundenwünschen.

2. VRR und VRS - Ergänzungsangebote

Für das VRS-JobTicket Solidarmodell und das VRR-FirmenTicket 100/100-Modell gibt es wechselseitig Ergänzungstickets, die es den Mitarbeitern mit Wohnsitz im Nachbarverbund ermöglichen, auf direktem Weg von ihrem Einstiegsort bis zur Verbundgrenze zu gelangen. Dieser Ergänzungsaufpreis muss für alle Mitarbeiter einer Firma, die im Nachbarverbund wohnen, abgenommen werden. Der Preis liegt derzeit bei 17,20 €. Zur Zeit nutzen etwa 1 700 VRR - FirmenTicketkunden und rd. 3 900 VRS – Jobticketkunden diese Ergänzung. Die Mindestabnahme beim VRS-Jobticketmodell lag, gleich dem FirmenTicket 100/100-Modell im VRR, bei 100 Tickets. Zum 1. August 2008 hat der VRS diese Mindestabnahmemenge auf 50 Tickets abgesenkt. Der Ergänzungsaufpreis für diese Angebote soll auf 21,00 € ansteigen.

Zudem wurde zum 1.8.2008 das Job-Ticketsortiment um ein Fakultativmodell erweitert. Dieses Job-Ticket-Fakultativmodell können alle Betriebe erhalten, die zwischen 2 und 49

Beschäftigte haben und einem Dachverband oder Federführer angeschlossen sind, der mindestens 250 Job-Tickets für seine „Mitgliedunternehmen“ abnimmt. Der Dachverband / Federführer übernimmt die gesamte vertriebliche Abwicklung.

Für dieses neue VRS-Angebot gibt es bislang noch keine Ergänzung zum VRR. Somit ist hier eine Anpassung notwendig.

Dagegen gibt es für das Firmen-Ticket - Rabattmodell des VRR (ebenfalls ein Fakultativmodell) bereits einen Ergänzungsaufpreis für Mitarbeiter, die im VRS - Gebiet wohnen. Der Preis hierfür liegt bei derzeit 23,50 €. Dieses Angebot wird von rd. 350 Kunden in Anspruch genommen.

Für das VRR – Großkundenmodell, das ebenfalls ein Fakultativmodell darstellt, gibt es bislang allerdings auch noch kein Ergänzungsangebot im VRS.

Um den Kunden im „Grenzverkehr“ der beiden Verbünde auch weiterhin ein attraktives Ticketangebot bieten zu können, haben gemeinsam mit dem VRS verschiedene Arbeitsgespräche stattgefunden. Der VRS wird das nachfolgend skizzierte Ergebnis parallel zur Behandlung im VRR auch in seinen Gremien zur Beschlussfassung einbringen.

Im Einzelnen wurde folgendes vereinbart:

- Für das VRR – Großkundenmodell und das VRS-Jobticket-Fakultativmodell wird es das gleiche Ergänzungsangebot geben wie für das VRR – Firmen-Ticket Rabattmodell. Bei allen drei Angeboten soll der Aufpreis für die Nutzung im anderen Verbund gleich hoch sein.
- Die Aufpreise werden neu festgelegt und betragen beim VRR – Firmen-Ticket 100 / 100 – Modell und beim VRS –Job-Ticket -Solidarmodell 21,00 € / Monat und bei den Fakultativmodellen 32,00 € / Monat.
- Diese Aufpreise gelten vom 01.04.2009 bis zum 31.07.2010.
- Die bisherige eingeschränkte Fahrtberechtigung für die Aufpreisinhaber wird ausgeweitet und denen des Regeltarifs angeglichen.

Die mit dem VRS verabredeten Preismaßnahmen führen für die Verkehrsunternehmen im VRR in 2009 zu einer Ertragsverbesserung in Höhe von rd. 130 000,00 €

3. Tarifliche Integration der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)

Im November-/Dezember-Sitzungsblock 2008 wurde bereits die Tarifuntersuchung des Instituts IVV Aachen benannt, auf deren Basis die finanziellen Auswirkungen bei einer Übertragung des VRR – Tarifs im Bereich der VGN quantifiziert werden. Nun liegen die Ergebnisse vor.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Planfälle untersucht:

1. Vollständige Übernahme des VRR - Tarifs in der VGN auf Basis der derzeitigen 4 Preisstufen (A - D) :

Der VRR -Tarif wird in gleicher Ausprägung in die VGN übertragen, wobei die VRR - Preisstufe D das Netz beider Tarifräume umfasst. Dabei werden alle Tickets, die Preise und die Tarifsystematik des VRR – Tarifs unverändert übernommen.

2. Übernahme des VRR-Tarifs in die VGN auf der Basis von 5 Preisstufen (A - E):

Grundsätzlich werden (wie bei Variante 1) die VRR - Preisstufen A - C auf den VGN -Raum übertragen. Die Preisstufe D ist nicht für den kompletten neuen Verbundraum gültig, sondern gilt alternativ für eine der beiden heutigen Verbundräume oder für den Bereich des heutigen Anerkennungsbereichs. Darüber hinaus gehende Fahrbeziehungen werden zur neuen, in beiden Verbünden netzweit gültigen Preisstufe E tarifiert. Deren neues Preisniveau könnte dann bis zu ca. 25 % über dem der VRR - Preisstufe D liegen.

3. Vollständige Übernahme des VRR-Tarifs auf der Basis von 4 Preisstufen (A - D) unter Berücksichtigung einer modifizierten Tarifgebietseinteilung in der VGN:

Dieser Planfall entspricht weitestgehend dem Planfall 1, allerdings werden 3 VGN - Tarifgebiete anders zugeschnitten.

4. Übernahme des VRR-Tarifs in der VGN auf der Basis von 5 Preisstufen (A – E) mit modifizierten Tarifgebieten in der VGN:

Der VRR - Tarif wird mit der unter Planfall 2 beschriebenen Preisstufensystematik und dem für 3 VGN - Tarifgebiete geltenden neuen Zuschnitts bewertet.

5. Übernahme des VRR-Tarifs in der VGN auf Basis von 4 Preisstufen (A - D) bei Herausnahme des Ausbildungsverkehrs innerhalb der VGN

Dieser Planfall entspricht weitestgehend dem Planfall 1, allerdings wird der Ausbildungsverkehr in der VGN weiterhin zu den heutigen Tarifbestimmungen und dem derzeitigen VGN – Preisniveau angeboten. Begründet ist die Notwendigkeit dieses Planfalls mit der wirtschaftlich großen Bedeutung des Ausbildungsverkehrs, verbunden mit dem ebenfalls deutlich hö-

herem Preisniveau des Ausbildungsverkehrs in der VGN.

6. Übernahme des VRR-Tarifs in der VGN auf Basis von 5 Preisstufen (A - E) bei Herausnahme des Ausbildungsverkehrs innerhalb der VGN

Dieser Planfall entspricht weitestgehend dem Planfall 2, allerdings wird der Ausbildungsverkehr in der VGN wie im Planfall 5 separat bewertet.

Der Gutachter hat in allen Planfällen Mindererlöse errechnet. Diese werden vorrangig von den Kunden verursacht, die für eine lange Relation (z.B. Wesel – Düsseldorf) derzeit 2 Verbundtickets lösen und für die ein neues durchgehendes VRR – Ticket günstiger wäre. Der zweite Hauptgrund liegt im Ausbildungsverkehr, da das gesamte Preisniveau für Schüler und Auszubildende im VGN derzeit deutlich höher liegt als im VRR. Die Bandbreite der Mindererlöse reicht von rd. 1 Mio. € bis rd. 2,5 Mio. €.

Die Ergebnisse der IVV-Untersuchung und die sich daran anschließende weitere Behandlung des Themas einer Tarifangleichung mit einer Priorisierung der Planungsvarianten werden derzeit in den VGN – Gremien beraten. Nach erfolgter VGN - interner Beschlussfassung wird der VRR unverzüglich in die weiteren Arbeiten einbezogen.